

Drucksachen-Nr.	074 / 2015
Einreicher:	Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e. V.
Datum der Sitzung:	29.04.2015
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herr Peter Kleine

KITA „Am Goethepark“ - Außengelände

Die KITA „Am Goethepark“ nutzt seit vielen Jahren einen Teil des „Oppelschen Garten“ als Außengelände. Vor etwa einem Jahr wurde die Verlängerung des Pachtvertrages mit der Stadt Weimar für diese Nutzung vom neuen Eigentümer in Frage gestellt. Nach langen Verhandlungen konnte sich auf eine Verlängerung für weitere 12 Monate bis zum 31.12.2015 geeinigt werden.

Weitere Gespräche für eine langfristige Lösung wurden vereinbart.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Welche Aussagen können zur aktuellen Situation/ zum aktuellen Sachstand getroffen werden?

Frage 2:

Welche Aktivitäten existieren gegenwärtig in der Verwaltung zur Klärung der Situation bzw. wie sollte aus Sicht der Stadtspitze weiter verfahren werden, inkl. einer Festlegung zum zeitlichen Rahmen, um letztlich zeitnah zu einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zu gelangen?

Am 23. Juni 2014 wurde zwischen der Gruppo Giancarlo (Inh. Luana Guardati) und der Stadt Weimar ein Pachtvertrag über das von der Kita „Am Goethepark“ genutzte Freigelände – dies betrifft eine Teilfläche von 1.200 m² im östlichen Teil des Oppelschen Gartens – abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde befristet für 1 Jahr abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr soweit der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird. Vertragsbeginn war der 1. Januar 2015.

Die Stadtverwaltung Weimar hatte angekündigt, Alternativflächen für die Kita „Am Goethepark“ zu prüfen. Hierzu befindet sich die Stadt seit längerem im Gespräch mit der Stiftung Weimarer Klassik, um Nutzungsmöglichkeiten eines alternativen Spielplatzes auf dem Gelände des Ilmparkes zu prüfen. Die ursprünglich avisierte Grünfläche unterhalb des öffentlichen Spielplatzes direkt an der Ackerwand steht nach aktueller Aussage der Stiftung Weimarer Klassik allerdings aus denkmalrechtlichen Gründen nicht mehr zur Disposition.

Wie bereits im letzten Jahr dargestellt, kann der direkt gegenüber der Kita liegende Beethovenplatz zwar grundsätzlich öffentlich für Sport und Spiel genutzt werden und würde für die Kita jederzeit zur Verfügung stehen. Eine Eingrenzung durch einen Zaun bzw. eine eingeschränkte Nutzung für diese Kita ist nach Aussage des Fachamtes allerdings nicht möglich.

Vor diesem aktuellen Hintergrund hat der Verpächter auf telefonische Nachfrage meinerseits Anfang dieser Woche mitgeteilt, dass eine Kündigung des Vertrages derzeit nicht in Erwägung gezogen wird, so dass auch einer Nutzung des betreffenden östlichen Teils des Oppelschen Gartens als Freifläche für die Kita „Am Goethepark“ im Jahr 2016 nichts im Wege steht.